

Nutzungsbedingungen mapChart Manager

1. Vertragsgegenstand

1.1

Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen sind die produktspezifischen Vertragsbeziehungen zwischen dem Diensteanbieter des Teledienstes mapChart Manager (Ziffer 2 Abs. 1) und dessen Nutzern (Ziffer 2 Abs. 2).

1.2

Über die Website "www.mapChart.com" bietet der Diensteanbieter den Geoinformationsdienst (Geoinformationsservice - GIS) "Manager" auf einem internetgestützten Portal an. Der Geoinformationsservice ermöglicht es, als Web-Geomanagement-System ("Web-GMS") raumbezogene Planungs- oder Analyseaufgaben über eine Datenbank auf einem Server des Diensteanbieters und einen verkehrsüblichen Internet-Browser zu nutzen sowie entsprechende Analyseergebnisse zu erzielen, ohne dass der Nutzer auf seinem Internet-Rechner Anwendungssoftware (GIS-Software) installieren muss.

1.3

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten der Parteien, die aus der Bereitstellung und Nutzung des Online-Dienstes Manager entstehen. Nutzungs- und Lizenzrechte des Kunden im Zusammenhang mit dem Erwerb und Verwendung von Daten aus dem GeoStore regelt regeln diese Nutzungsbedingungen nicht. Für Letzteres gelten die "Nutzungsbedingungen mapChart Store".

2. Vertragspartner

2.1

Der Vertrag über Inhalt und Umfang der Nutzung des GIS kommt zwischen der microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH als Diensteanbieter (nachfolgend nur noch: "Diensteanbieter") und dem Kunden als Nutzer zustande.

2.2

Das Nutzungsangebot (Vertragsangebot) des Diensteanbieters richtet sich ausschließlich an solche Nutzer, die entweder Unternehmer oder Behörden sind (nachfolgend nur noch: "Kunde"). Zu den Kunden zählen auch wissenschaftliche Einrichtungen und Vereine. Vertragsabschlüsse erfolgen ausschließlich mit Kunden in denjenigen Ländern, welche auf der Website im Registrierungsfeld bezeichnet sind.

2.3

Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs - BGB). Behörde ist jede Stelle, die öffentliche Aufgaben wahrnimmt.

2.4

Der Kunde versichert mit seinem im Registrierungsantrag gemachten Angaben, dass er Unternehmer im Sinne des Gesetzes oder eine Behörde ist.

3. Leistungsinhalt, Leistungsumfang

3.1

Der Diensteanbieter betreibt die Website als GIS-Portal auf einer eigenen Hardware. Der Standort des Servers ist in Deutschland gelegen.

3.2

Application Service Providing: Der Diensteanbieter macht dem Kunden die den Geoinformationsservice ermöglichende GIS-Software, sowie weitere Anwendungssoftware zur Nutzung ausschließlich im GIS-Portal und ausschließlich für die Dauer des Vertrages (vgl. Ziffer 15) verfügbar und erhält die Software in funktionstüchtigem Zustand ("ASP - Application Service Providing"). Eine Überlassung der Software auf Dauer oder auf Zeit in die unmittelbare Verfügungsmacht des Kunden auf eigenen Computern des Kunden erfolgt nicht. Der Umfang der Nutzung der GIS-Software richtet sich nach dem Umfang der vom Kunden erworbenen Rechte an der Nutzung von Geodaten. Mit Beendigung des Vertrags hat der Kunde keinen Anspruch darauf, die zur Nutzung der Geodaten geeignete Software zu erhalten.

3.3

Hosting: Der Diensteanbieter verwaltet die Nutzungs-Konten und Rechnungs-Konten des Kunden sowie die unter Nutzung der GIS-Software erzielten Nutzungsergebnisse durch Vorhaltung von Speicherplatz vereinbarter Größe auf seinem Server ("Hosting"). Er sorgt für eine ausreichende Datensicherung. Im Hosting inbegriffen ist das Speichern der vom Kunden hinzuerworbenen Geodaten in Archiven, sowie das Aufladen von kundeneigenen Geodaten auf den Server. Der Diensteanbieter hat die Wahl, dem Kunden das Aufladen von kundeneigenen Geodaten im Wege der Dateneinpflege durch den Diensteanbieter oder im Wege des unmittelbaren Datenimports durch den Kunden zu ermöglichen.

3.4

Nutzung von Geodaten: Der Diensteanbieter bietet dem Kunden die Möglichkeit, Geodaten verschiedener Themenbereiche im elektronischen Geschäftsverkehr entweder durch Lizenzierung im mapChart Store oder durch das Nutzungsmodell "pay per use" während der Dauer des Vertrags zu nutzen. Die GIS-Software ist ohne hinzugekaufte bzw. vom Kunden hinzugeladene oder ohne im Wege des "pay per use" genutzte Daten lediglich mit einer Basiskarte zu nutzen bzw. in der Demonstrationsnutzung mit den dort verfügbaren Daten-Themen. Mit Beendigung des Vertrags hat der Kunde Anspruch auf Überlassung ausschließlich solcher Geodaten, welche er durch Erwerb einer Lizenz während der Laufzeit des Vertrags erworben hat oder welche der Kunde in zulässiger Weise aus eigenem Datenbestand auf den Server des Diensteanbieters geladen hat, sofern der Umfang der erworbenen Lizenz dies vorsieht. Es steht dem Diensteanbieter frei, die Herausgabe der Daten durch Übergabe eines Datenträgers oder durch Übersendung in ein Datennetz zu bewirken.

3.5

Datensicherheit: Der Diensteanbieter unterhält geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust bei Computerabsturz bzw. Ausfall des Servers sowie zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf diese Daten (Backups, Virenschutz, Firewall etc.).

3.6

Datenversand: Der Diensteanbieter ermöglicht dem Kunden im Rahmen von Ziffer 14 das unmittelbare Versenden von Karten und Selektionsergebnissen über das GIS-Portal mittels elektronischer Post.

3.7

Lizenzen: Soweit der Diensteanbieter Geodaten zur Nutzung durch den Kunden auf seinem GIS-Portal bereithält, bezieht der Diensteanbieter diese Daten aus Datenbanken Dritter und vermittelt dem Kunden das von Dritten abgeleitete Nutzungsrecht ("Lizenz") als Endkunden ("Endnutzer").

3.8

Posting: Der Diensteanbieter ermöglicht dem Kunden das Veröffentlichen von kundeneigenen Informationen ("Posting") und hält eine entsprechend portalgestützte Kommunikationsplattform bereit.

4. Ausgeschlossene Leistungen

Nicht zum Leistungsinhalt des Diensteanbieters gehören:

- a) die Überprüfung der Richtigkeit und Aktualität von Geodaten bzw. -Informationen zum jeweiligen Transaktionszeitpunkt, soweit der Diensteanbieter die Daten nicht selbst erhoben hat; Vergleichskontrollen werden lediglich durch die Datenlieferanten durchgeführt,
- b) die Herstellung und Aufrechterhaltung der Sicherheit und des Bestandes der Datenkommunikation, welche über Kommunikationsnetze Dritter geführt werden,
- c) die Herstellung und Aufrechterhaltung der Störungsfreiheit der Datenübermittlung, welche durch technische Fehler oder Konfigurationsprobleme auf Kundenseite entstehen.

5. Aktualisierung von Geodaten

5.1

Der Diensteanbieter ist um eine ständige, mindestens halbjährliche Aktualisierung der zur Verfügung gestellten digitalen Basiskarte (Topographische Karte, Straßenkarte) bemüht. Die Geodaten der Themenbereiche werden in dem Zustand zur Nutzung bereit gehalten, wie er den jeweiligen, aktuellen Versionsständen der Datenlieferanten des Diensteanbieters entspricht.

5.2

Geodaten, die vom Kunden durch Erwerb einer Lizenz erworben wurden, werden dem Kunden in dem Zustand zur Nutzung bereit gehalten, wie er dem Zustand zum Zeitpunkt der Lizenzierung entspricht. Der Diensteanbieter ist bemüht, einen Zugang zu einem Aktualisierungsdienst für diese Daten bereitzuhalten, was weitere Kosten verursachen kann.

6. Verfügbarkeit

Der Diensteanbieter ist verpflichtet, alle technischen Vorkehrungen zu treffen, um einen 24-stündigen Online-Zugriff auf das Geodaten-Portal mit einer mittleren Verfügbarkeit des GIS-Portals von 235 Werktagen im Kalenderjahr zu erreichen.

7. Vertragsabschluss, Registrierungsantrag, Freischaltung, Vertragsänderungen

7.1

Der Diensteanbieter erläutert dem Kunden auf der Website die einzelnen technischen Schritte, die zu einem Vertragsabschluss im elektronischen Geschäftsverkehr führen. Der Vertragstext einschließlich der zugrundeliegenden Version der Allgemeinen Vertragsbedingungen des Diensteanbieters werden nach Vertragsabschluss vom Diensteanbieter gespeichert. Für den Vertragsabschluss stehen die deutsche sowie die englische Sprache zur Verfügung.

7.2

Der Vertrag zu diesen Geschäftsbedingungen kommt durch Annahme eines Registrierungsantrages des Kunden über ein benutzergeführtes Online-Gruppenkonto (Konto des Unternehmens bzw. der Behörde) zustande. Der Kunde erhält die Möglichkeit, den Registrierungsprozess jederzeit abzubrechen. Den Eingang des Angebotes des Kunden auf Abschluss eines Vertrags (Registrierungsantrag) wird der Diensteanbieter dem Kunden unverzüglich durch elektronischen Brief bestätigen. Die Annahme eines Registrierungsantrages ist mit der Eingangsbestätigung noch nicht verbunden. Zur Annahme eines solchen Registrierungsantrages im Wege einer elektronischen Freischaltungsmittelung der Nutzung ist der Diensteanbieter nicht verpflichtet. Mit der Annahmeerklärung an den Kunden per elektronischem Brief (E-Mail) erhält der Kunde die wesentlichen Inhalte der individuellen Vertragsdaten übermittelt.

7.3

Der Kunde ist an seinen Registrierungsantrag 8 Tage gebunden.

7.4

Der Diensteanbieter ist berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden aus allgemein zugänglichen Quellen einzuholen.

7.5

Der Kunde ist verpflichtet, die während des Registrierungsprozesses abgefragten Daten richtig und vollständig einzutragen.

7.6

Der Diensteanbieter ist berechtigt, das Leistungsangebot seiner Website (Datenbankinhalt, Struktur der Datenbank und Benutzeroberfläche, GIS-Software, Suchfunktion usw.) auch im laufendem Vertragsverhältnis mit Kunden zu ändern, wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrags nicht erheblich beeinträchtigt wird. Der Kunde wird über entsprechende Änderungen vom Diensteanbieter in elektronischer Textform benachrichtigt.

8. Nutzungsanleitung, Benutzerhandbuch

Zur Erläuterung des Vertragsabschlusses und der Nutzungsmöglichkeiten (einschließlich der Funktionsweise der Software) stellt der Diensteanbieter eine die Benutzung begleitende Online-Verfahrensanleitung ("Hilfe") zur Verfügung, welche auch die Besonderheiten der vereinbarten Online-Anwendung beschreibt. Der Kunde ist verpflichtet, die Hilfestellungen zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

9. Technische Nutzungsvoraussetzungen, Sicherheit

9.1

Die Nutzung des GIS auf dem vom Diensteanbieter bereit gestellten GIS-Portal hat zur Voraussetzung, dass der Kunde über eine funktionsfähige Adresse für den Zugang und den Versand von elektronischer Post (E-Mail) verfügt, die nicht von einem gängigen E-Mail Dienste Provider (sogenannter Free-Mail Dienst) stammen darf, sowie über eine aktuelle Version des Internet-Browser Internet-Explorer auf einem PC (Personal Computer). Sein Computer muss mit einer technischen Verbindung in das Internet ausgestattet und in der Lage sein, empfangene Informationen zu drucken oder in einer E-Mail bzw. über die GIS-Portalseite des Diensteanbieters mit einem der vorstehend genannten Browser zu speichern. Die Ausführung des Online-Dienstes darf zur erfolgreichen Nutzung nicht durch lokale Netzwerk-Einstellungen (z.B. Sperrung der von mapChart Manager benötigten Protokolle oder Technologien an Firewall oder Proxy-Server) verhindert werden. Der vom Kunden benutzte Webbrowser muss die Programmiersprache Java, insbesondere die Ausführung von Applets, in einer aktuellen Version unterstützen und zulassen.

9.2

Bei der Erfassung oder Übertragung vertraulicher Registrierungsdaten des Kunden verwendet der Diensteanbieter die SSL-Verschlüsselung (SSL-Secure Sockets Layer), durch welche nach allgemeinem Stand der Technik gewährleistet ist, dass nur der Diensteanbieter die übertragenen Daten lesen kann. Dieser Sicherheitsmechanismus ist aktiv, wenn im unteren Bereich des Browserfensters entweder das Symbol eines unversehrten Schlüssels oder eines geschlossenen Schlosses erscheint.

9.3

Der Diensteanbieter behält sich vor, zum Schutze der Kommunikation mit elektronischer Post technische Filter einzusetzen, welche eintreffende elektronische Post daraufhin überprüfen, ob sie Merkmale von unerwünschter Post (Spam-Mails) enthält.

10. Passwörter, Gruppenkonto, Nutzerkonto

10.1

Die Nutzung der vertraglichen Leistungen des GIS-Portals, einschließlich eines auf Zeit und nach Nutzerzahl begrenzten Demonstrationszuganges, setzt eine Anmeldung des Kunden voraus.

10.2

Die Anmeldung ist ausschließlich mittels Login-Name (Benutzername) und Passwort möglich.

10.3

Wenn der Kunde Mitarbeitern seines Unternehmens oder seiner Behörde die Nutzung des GIS in seinem Namen und auf seine Rechnung zu ermöglichen wünscht, erhält er einen elektronischen Gruppenschlüssel als individuellen Schlüssel für ein Gruppenkonto und kann Nutzerkonten einrichten und verwalten. Der Kunde erlangt im "Gruppenkonto" als Erstnutzer automatisch den Status eines Gruppen-Administrators. Ausschließlich der Gruppen-Administrator entscheidet, zu wessen Gunsten und in welcher Anzahl er Mitarbeitern aus seinem Unternehmen oder Bediensteten aus seiner Behörde Nutzerkonten einrichtet und insoweit die Befugnis erteilt, zu Lasten des Kunden vergütungspflichtige Nutzungshandlungen vorzunehmen. Durch Weitergabe des Schlüssels an Mitarbeiter seines Unternehmens ermöglicht der Gruppen-Administrator die Einrichtungen weiterer Nutzerkonten durch diese, soweit die Mitarbeiter ein gültiges E-Mail-Konto beim Kunden unterhalten. Der Gruppenadministrator kann jederzeit einzelne Mitarbeiter löschen, sperren oder den Gruppenschlüssel ändern.

10.4

Der Kunde hat Login-Passwort, Benutzername und Gruppenschlüssel vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt aufzubewahren. Werden unter einem Benutzernamen dreimal hintereinander falsche Passwort- Eingaben festgestellt, wird die Anmeldung vorerst abgebrochen.

10.5

Jede Person, welche über den Gruppenschlüssel sowie eine gültige E-Mail-Adresse unter der Kundendomain verfügt, kann sich ein Passwort und einen Login-Namen verleihen und hat die Möglichkeit, entgeltpflichtige Transaktionen zu Lasten des Kunden durchzuführen. Das Passwort darf durch den Kunden sowie der Unternutzer nicht elektronisch gespeichert werden. Darauf hat der Kunde den Unternutzer hinzuweisen. Bei Eingabe ist sicherzustellen, dass Dritte das Passwort nicht ausspähen können.

10.6

Stellt der Kunde fest, dass eine andere Person vom Passwort Kenntnis erhalten hat oder besteht der Verdacht der missbräuchlichen Benutzung, so ist der Kunde verpflichtet, beim Diensteanbieter unverzüglich die Änderung seines Passwortes zu beantragen.

10.7

Als unbefugte Dritte gelten nicht diejenigen Personen, die das Gruppen- oder Nutzerkonto mit Wissen des Kunden nutzen.

10.8

Der Kunde haftet für die Ermöglichung einer unbefugten Nutzung der ihm überlassenen Login-Namen, Gruppenschlüssel und Passwörter.

11. Pflichten des Kunden

11.1

Der Kunde ist für die Beschaffung und die Unterhaltung der von ihm benötigten Hardware und Anschlüsse an öffentliche Telekommunikationsnetze, über welche eine Datenverbindung in das Internet hergestellt werden kann, verpflichtet und ist für die von ihm eingesetzte Hard- und Software sowie für die von ihm genutzten Kommunikationswege verantwortlich.

11.2

Die Kosten der Einrichtung des Online-Anschlusses sowie die Kosten der Aufrechterhaltung des Anschlusses auf der Kundenseite trägt der Kunde.

11.3

Es ist Sache des Kunden dafür zu sorgen, dass die von ihm im Rahmen des Posting auf das GIS-Portal gesandten Informationen (Nachrichten, Texte, Bilder, Grafiken) in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften stehen. Er räumt Dritten in größtmöglichem Umfang Nutzungsrechte an diesen Informationen ein, anderenfalls Nutzungsrechtseinschränkungen vom Kunden deutlich zu machen sind.

12. Verbote, Vertragsstrafe

12.1

Dem Kunden ist es nicht gestattet, über das portalgestützte E-Mail-System elektronische Post zu versenden, welche gegen Gesetze, insbesondere gegen Wettbewerbsgesetze ("Spamming") verstößt. Der Kunde darf insbesondere keine

Werbung an Marktteilnehmer versenden, ohne dass eine Einwilligung des Adressaten vorliegt. Er darf in diesem Zusammenhang nicht die Identität des Absenders verschleiern oder verheimlichen oder seine Adresse so unterdrücken, dass ihm keine Aufforderung zugestellt werden kann, die Zusendung werbender Nachrichten zu unterlassen.

12.2

Dem Kunden ist es nicht gestattet, über das GIS-Portal rechtswidrige Informationen (Inhalte) zu veröffentlichen bzw. zur Nutzung bereit zu halten.

12.3

Dem Kunden ist es nicht gestattet, Markenzeichen oder Urheberrechtsvermerke auf oder in Geodaten oder auf oder in mit Geodaten darstellbaren Nutzungsergebnissen zu vernichten oder zu unterdrücken, sowie Kopierschutzmechanismen zu umgehen.

12.4

Für jeden einzelnen schuldhaften Verstoß gegen den vorstehenden Verbotskatalog und unter Verzicht auf den Einwand des Fortsetzungszusammenhangs verpflichtet sich der Kunde, dem Diensteanbieter eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 10.000,00 zu zahlen.

13. Nutzungsrechte an Software

13.1

Der Diensteanbieter erteilt dem Kunden für die Dauer des Vertrags ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an der vom Diensteanbieter hergestellten und von ihm zur Nutzung zur Verfügung gehaltenen GIS-Software (einfache Lizenz). Ein Recht zur Umarbeitung oder Weitergabe ist darin grundsätzlich nicht enthalten.

13.2

Die GIS-Software ist als Computerprogramm nach den §§ 69a ff des deutschen Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt. Der Diensteanbieter hat das ausschließliche Recht, die in § 69c Urheberrechtsgesetz genannten Handlungen vorzunehmen oder zu gestatten. Die Dekompilierung des Programms ist im Rahmen von § 69e des Urheberrechtsgesetzes verboten. Demnach untersagt der Diensteanbieter insbesondere jedes nicht ausdrücklich erlaubte Kopieren der Software, jedes nicht ausdrücklich erlaubte Weitergeben der Software und das Entwickeln ähnlicher Software unter Benutzung der Software des Diensteanbieters als Vorlage.

14. Nutzungsrechte an Geodaten

14.1

Soweit der Lizenzumfang und die Nutzungsrechte über Geodaten nicht bereits anderweitig mit dem Kunden geregelt wurden (z.B. im Lizenz- oder Nutzungsvertrag bei Lizenzierung im GeoStore), erteilt der Diensteanbieter dem Kunden für die Dauer des Vertrags ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Geodaten und den daraus mittels der GIS-Software ermittelten Arbeitsergebnissen, soweit diese Geodaten über das GIS-Portal genutzt bzw. erlangt werden.

14.2

Das Nutzungsrecht ist nur für eigene geschäftliche bzw. eigene behördliche Zwecke eingeräumt (Endnutzer-Lizenz). Der Kunde darf die Geodaten nicht zum Zwecke des weiteren Verleihens oder Vermietens oder zum Zweck des Betriebs eines eigenen Handels mit über das GIS-Portal erlangten Geodaten nutzen. Dem Kunden ist es untersagt, die Struktur der Geodaten herzuleiten oder abzuleiten, Schutzrechtshinweise abzudecken oder zu entfernen sowie Derivatprodukte aus diesen Geodaten herzustellen.

14.3

Die das Geodaten-Portal unterstützende Datenbank des Diensteanbieters sowie die einzelnen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

14.4

Von vorstehenden Regelungen unberührt bleiben Rechte an Geodaten, welche im Eigentum des Kunden oder in der von Dritten abgeleiteten Rechtsinhaberschaft des Kunden stehen.

15. Laufzeit des Vertrags, Kündigung, Löschung gespeicherter Daten

15.1

Ist keine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, endet der Vertrag, der durch Registrierung zustande kommt, endet mit dem Ablauf von einem Jahr, gerechnet ab dem Ende des Monats, in welchem das Vertragsangebot des Kunden durch den Diensteanbieter angenommen worden ist (Abrechnungsjahr), wenn er von einer Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten vor diesem Ablauf in Textform gekündigt wird. Anderenfalls verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr. Ist eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, gilt der Vertrag mindestens für den vereinbarten Zeitraum und endet mit dessen Ablauf, gerechnet ab dem Ende des Monats, in welchem das Vertragsangebot des Kunden durch den Diensteanbieter angenommen worden ist, wenn er von einer Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist

von 3 Monaten vor diesem Ablauf in Textform gekündigt wird. Anderenfalls verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr.

Für jedes dem ersten Vertragsjahr folgende Abrechnungsjahr gilt in jedem Fall der bei Vertragsschluss vereinbarte Tarif als vertraglich vereinbart, solange keine Umbuchung bis spätestens 30 Tage nach Ende des vorangegangenen Abrechnungszeitraums erfolgte. Die Tarifautomatik (automatische Tarifoptimierung) kann erstmalig nur bis spätestens 14 Kalendertage nach Vertragsunterzeichnung für den aktuellen Abrechnungszeitraum gebucht oder gekündigt werden.

Die Option Tarifautomatik gilt nach erstmaliger Buchung für jedes weiteren Abrechnungszeitraum automatisch als gebucht, solange der Vertrag fortbesteht und keine Kündigung dieser Zusatzoption bis 14 Kalendertage nach Ende des vorangegangenen Abrechnungsjahres erfolgt ist.

15.2

Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt.

15.3

Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrags liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen die Verbote der Ziffer 12 schuldhaft verstößt, oder seine Verpflichtungen aus Ziffer 11 des Vertrags nachhaltig verletzt, oder der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zur Zahlung der Vergütung nicht nachkommt oder in besonderen Härtefällen wenn die Rahmenbedingungen für eine Fortsetzung des Dienstes durch den Diensteanbieter zu den bisherigen Vertragsbedingungen für diesen nicht mehr zumutbar oder gegeben sind.

15.4

In allen Fällen der Beendigung eines durch Registrierung zustande gekommenen Vertrags verzichtet der Kunde auf gespeicherte Arbeitsergebnisse und gemietete Geodaten und stimmt der Löschung des Speicherplatzes zu, auf welchem seine Daten und Informationen vertragsgemäß gespeichert sind. Es ist Sache des Kunden, Arbeitsergebnisse aus der Nutzung der Geodaten rechtzeitig in seine Verfügungsmacht gelangen zu lassen, soweit dies vertraglich vorgesehen ist. Gesetzliche Regelungen zum Schutz von personenbezogenen Daten bleiben hiervon unberührt.

16. Vergütung, Anpassung der Vergütung, Umsatzsteuer

16.1

Transaktion

Eine Transaktion ist die pro einzelner Nutzerinteraktion (Click) dem Nutzer angerechnete Bewertungseinheit, welche für die Nutzung der jeweils verwendeten Funktion des mapChart Manager fällig wird. Dabei kann dem Nutzer auch mehr als nur eine einzelne Transaktion als Vergütung für eine einzelne ausgelöste Nutzerinteraktion angerechnet werden. Daher ist ein Click des Nutzers nicht automatisch exakt einer Transaktion gleichzusetzen. Vielmehr bewertet die Anzahl der pro Nutzerinteraktion berechneten Transaktionen den Nutzen einer ausgelösten Funktion. Es ist Sache des Nutzers, sich über die Anzahl der Transaktionen, die für die jeweiligen Funktionen des Managers berechnet werden vor und nach Vertragsabschluss zu informieren. mapChart stellt dazu Übersichtslisten in elektronischer Form zur Verfügung, welche dem Kunden bei Vertragsschluss ausgehändigt werden und die ihm weiterhin in seinem Gruppenkonto ersichtlich sind. Jede Transaktion wird im mapChart Manager protokolliert.

Transaktionsgebühr (Preis pro Transaktion)

Der (Bar-)Wert einer einzelnen Transaktionen eines Nutzers ist durch den vom gewählten Nutzungstarif seiner Arbeitsgruppe bestimmt. Ist keine andere Währung vereinbart, wird die Transaktionsgebühr in "Euro" berechnet und kann vom Kunden auch nach Vertragsschluss jederzeit in seinen Vertragsdaten eingesehen werden.

Jahresmindestgebühr

Mit seinem Antrag auf Registrierung wählt der Kunde einen Tarif und damit eine Jahresmindestgebühr (Mindestumsatz) für von ihm voraussichtlich zu tätigen Transaktionen aus, die ihm über seine Registrierung für bestimmte Online-Nutzungen des Managers zugerechnet werden.

Mit Zahlung der Jahresgrundgebühr erhält der Kunde ein Guthaben an Transaktionen. Überschreitet der Kunde das Guthaben im Laufe des Vertragszeitraumes, werden ihm die zusätzlich verbrauchten Transaktionen mit dem Einzelpreis pro Transaktion in dem von ihm gewählten Tarif monatlich berechnet (Transaktionsgebühr). Zum Ende eines Abrechnungsjahres (Ziffer 15 Abs. 1) kann der Kunde in einen höheren Tarif wechseln, soweit er dies mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des Abrechnungsjahres beantragt. Die Anzahl der tatsächlich verbrauchten Transaktionen kann der Kunde jederzeit online einsehen. Eine nicht verbrauchte Transaktionsguthaben bzw. Grundgebühr wird nicht erstattet.

16.2

Anmeldegebühr: Für die Einrichtung der Konten kann der Diensteanbieter dem Kunden eine Anmeldegebühr als einmalige Lizenzgebühr berechnen.

16.3

Datenlizenzgebühr Geostore, Pay-per-Use Gebühr: Soweit der Kunde weitere Geodaten über die GIS-Portalseite nutzen möchte, als sie mit der Grundgebühr zu nutzen möglich sind, erhält er die Möglichkeit, Nutzungsrechte an weiteren Daten zu erwerben (Datenlizenzgebühr) oder im Wege des "pay per use" zu nutzen (Pay-per-Use Gebühr). Für die Nutzung von Daten Dritter mit dem mapChart Manager können gesonderte Nutzungsvereinbarungen gelten, die vom Nutzer vor Nutzung der Daten anerkannt werden müssen.

16.4

Option Tarifautomatik (Automatische Tarifwechsel):

Ist diese Option gewählt, so wird der Kunde für den zurückliegenden Abrechnungszeitraum vom Dienstleister automatisch mit dem optimalen Tarif berechnet, so als ob er diesen bereits zum Anfang des Abrechnungszeitraums gewählt hätte.

Grundsätzlich können dabei zwei Fälle auftreten:

Fall 1) Falls das Guthaben im zurückliegenden Abrechnungsjahr ausgeschöpft oder überschritten wurde:

Hat ein Kunde mehr Transaktionen verbraucht als mit dem Guthaben erworben, wird er zum Ende des Abrechnungszeitraums (1 Jahr) automatisch und rückwirkend in den jeweils günstigsten (höheren) mapChart Tarif eingestuft, so als ob er diesen bereits zum Anfang des Abrechnungsjahres gewählt hätte. Die bereits für den letzten Abrechnungszeitraum gezahlte Jahresmindestgebühr wird mit der JMG des neuen Tarifs verrechnet. Die Transaktionsgesamtzahl des letzten Abrechnungszeitraums wird ebenfalls mit dem Transaktionsguthaben des neuen Tarifs verrechnet. Ergibt sich daraus ein Mehrverbrauch an Transaktionen, so wird dieser anhand des für den neuen Tarif gültigen Transaktionseinzelpreises berechnet. Sich rückwirkend auf diesem Weg rechnerisch ergebende Guthaben verfallen und werden nicht erstattet. Für den neuen Abrechnungszeitraum kommt der neue Tarif zur Anwendung. Die Jahresmindestgebühr und die Gebühr für die Tarifautomatik wird mit Beginn des neuen Abrechnungszeitraums fällig. Der Transaktionszähler wird wieder auf Null gesetzt (Daten des vorangegangenen Abrechnungszeitraums bleiben einsehbar) und der Kunde erhält das neue Guthaben des neuen Tarifs.

Fall 2) Falls das Transaktions-Guthaben im zurückliegenden Abrechnungsjahr nicht ausgeschöpft wurde:

Wurde das Guthaben nicht ausgeschöpft, verfällt dieses. Für den vorangegangenen Abrechnungszeitraum werden keine Kosten zurückerstattet. Für den neuen Abrechnungszeitraum kommt der Tarif zur Anwendung, der anhand des Verbrauchs

im alten Abrechnungszeitraum am günstigsten gewesen wäre. Der Transaktionszähler wird wieder auf Null gesetzt (Daten des alten Abrechnungszeitraums bleiben einsehbar) und der Kunde erhält das neue Guthaben des neue Tarifs gutgeschrieben. Der Kunde erhält eine Rechnung über den Wert des neuen Guthabens.

16.5

Tarifautomatikgebühr: Nutzt der Kunde die Option "Tarifautomatik" (Automatischer Tarifwechsel), so ist der Diensteanbieter berechtigt, die im jeweiligen Tarif gültige Tarifautomatikgebühr zu verlangen.

16.6

Der Diensteanbieter ist berechtigt, die Vergütung (Tarife) für Transaktionen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) erstmalig sechs Monate nach Abschluss des Vertrags zu erhöhen. Zu einer weiteren Erhöhung gemäß § 315 BGB ist der Diensteanbieter nur berechtigt, wenn die letzte Vergütungserhöhung mindestens sechs Monate zurückliegt.

16.7

Transaktions-Coupons

Ein Transaktions-Coupon besteht aus einer eindeutigen Codenummer sowie einem Transaktionswert (Couponwert). Der Coupon-Wert kann vom Aussteller des Coupons frei gewählt werden und wird dem Begünstigten beim Einlösen auf das Transaktionskonto seiner Arbeitsgruppe gutgeschrieben, sobald ein Nutzer diese Gruppe den Coupon in seinem Nutzerkonto einlöst. Jeder Coupon kann nur einmal eingelöst werden und kann ein Verfallsdatum aufweisen, nach dessen Ablauf der Coupon verfällt. Zum Einlösen eines Coupons muss der Coupon-Code mittels der entsprechenden Funktion des mapChart Manager eingegeben und bestätigt werden.

Erst danach erfolgt die Gutschrift des Coupon-Wert auf sein Gruppenkonto. Die Manager Kunden des Diensteanbieters können mittels der Systeme des Anbieters auch selbst Coupons in beliebigem Wert erstellen, sofern der Wert nicht das Transaktionsguthaben der Arbeitsgruppe des mapChart Manager Kunden übersteigt. Der Wert des Coupons (Anzahl Transaktionen) wird dem Guthaben der ausstellenden Person bzw. Arbeitsgruppe abgezogen.

Ein Coupon kann beim Ausstellen nicht an bestimmte Personen oder Arbeitsgruppen gebunden werden, welche diesen einlösen dürfen, sondern kommt vielmehr der Arbeitsgruppe zu Gute, die ihn als erste einlöst. Daher ist es Sache des Kunden, Coupon(-codes) sorgfältig aufzubewahren und nur den gewünschten Empfängern auszuhändigen. Ausgestellte Coupons dürfen dabei nur vom Diensteanbieter selbst oder vermittels einem seiner Dienste erzeugt worden sein.

16.8

Online Exposés

Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen Geschäftspartnern interaktive Karten über das Internet zur Verfügung zu stellen. Bei jedem Zugriff auf ein auf diesem Wege veröffentlichte Karte werden dem Kunden in seinem Gruppenkonto die von den Besuchern des Exposés verursachten Transaktionen belastet. (siehe 16.1)

16.9

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, außer der Umsatz wäre nach steuerrechtlichen Vorschriften von der Umsatzsteuer befreit.

17. Fälligkeit, Vorauszahlungen

17.1

Die vom Kunden ausgewählte Jahresmindestgebühr ist im Voraus für das Jahr unmittelbar nach Übermittlung der Rechnung fällig, die Transaktionsgebühr jeweils am Ende des Abrechnungszeitraumes (vgl. Ziff. 15 Abs. 1) unmittelbar nach Übermittlung einer Rechnung an den Kunden.

17.2

Die Vergütung für gekaufte Geodaten wird mit Zurverfügungstellung an den Kunden und Übermittlung einer Rechnung fällig. Die im Rahmen des "pay per use" entstehenden Gebühren und diejenige Vergütung, welche auf den Erwerb weiterer kostenpflichtiger Leistungen fällt, werden mit Zugang einer monatlich auszustellenden Rechnung fällig.

17.3

Der Diensteanbieter kann Abschlagszahlungen oder volle Vorauszahlungen fordern, wenn zum Kunden noch keine Geschäftsverbindung besteht, wenn der Kunde seinen Sitz im Ausland hat oder wenn Gründe bestehen, an der pünktlichen Zahlung durch den Kunden zu zweifeln. Werden nach Vertragsschluss Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden erkennbar, so kann der Diensteanbieter eventuell eingeräumte Zahlungsziele widerrufen und die Zahlung sofort fällig stellen.

18. Online-Rechnung, Rechnungsversand

18.1

Der Diensteanbieter richtet dem Kunden ein Online-Rechnungskonto ein, in welches fällige Zahlungen in Form einer Rechnung mit allen gesetzlichen Pflichtangaben einer Rechnung gebucht werden. Sobald der Diensteanbieter eine solche Rechnung

in das Online-Rechnungskonto bucht und auf dem Rechnungskonto des Kunden speichert, gilt die Rechnung dem Kunden als zugegangen und bekannt gegeben (übermittelt). Der Diensteanbieter ist verpflichtet, die Rechnung an dem Tag auf das Online-Rechnungskonto des Kunden zu speichern, der dem Rechnungsdatum entspricht. Der Kunde ist verpflichtet, sein Rechnungskonto regelmäßig, mindestens jeweils nach Ablauf von sieben Tagen, einzusehen. Der Kunde stimmt der Online-Rechnungslegung in der beschriebenen Weise zu. Es ist Sache des Kunden, die elektronische Rechnung für Zwecke seiner Steuerverhältnisse auszudrucken und aufzubewahren.

18.2

Solange die Online-Rechnung die gesetzlichen Anforderungen nach § 14 Abs. 3 des deutschen Umsatzsteuergesetzes (Qualifizierte elektronische Signatur nach Signaturgesetz bzw. EDI-Verfahren - elektronischer Datenaustausch) nicht genügt, hat der Kunde einen Anspruch auf zusätzliche Zustellung einer auf Papier gedruckten Rechnung. Zur Frage der Fälligkeit einer Vergütungsforderung des Diensteanbieters und zur Beurteilung des Verzugs ist jedoch ausschließlich die Online-Rechnung maßgeblich.

19. Skonto, Verzug, Sperre von Transaktionen

19.1

Skonto wird dem Kunden durch den Diensteanbieter in Ermangelung einer besonderen Vereinbarung nicht gewährt.

19.2

Mit dem Ablauf des 8. Tages nach dem Tag des Rechnungsdatums gerät der Kunde auch ohne Mahnung in Verzug, sollte eine fällige Rechnung dem Kunden zugegangen, aber noch nicht bezahlt sein. Für den Fall des Verzugs berechnet der Diensteanbieter dem Kunden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz.

19.3

Der Diensteanbieter ist berechtigt, Transaktionen zu sperren, wenn sich der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug befindet.

20. Geheimhaltung und Datenschutz

20.1

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen der Auftragserfüllung erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen ("Geheimnisse") des jeweils anderen Vertragspartners zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Vertragserfüllung zu verwenden.

20.2

Der Kunde darf solche Geheimnisse Mitarbeitern und sonstigen Dritten nur zugänglich machen, soweit dies zur Ausübung der ihm eingeräumten Vertragsrechte erforderlich ist.

20.3

Der Diensteanbieter beachtet die gesetzlichen Regeln des Datenschutzrechts, soweit die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten betroffen ist.

20.4

Soweit der Diensteanbieter in rechtmäßiger Weise Zugang zu personenbezogenen Daten des Kunden erhält (z. B. bei der Einpflege von kundeneigenen Geodaten mit Personenbezug), bezweckt dies keine geschäftsmäßige Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten durch den Diensteanbieter. Vielmehr geschieht ein Transfer personenbezogener Daten nur in Ausnahmefällen als Nebenfolge der vertragsgemäßen Leistungen des Diensteanbieters. Mit diesen personenbezogenen Daten wird der Diensteanbieter nach den Vorschriften des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes (z.B. "Auftragsdatenverarbeitung") und der sonstigen einschlägigen Gesetze verfahren.

20.5

Die erforderlichen gesetzlichen Hinweise zum Datenschutz im Falle der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erhält der Kunde in aller Regel im Rahmen seiner datenschutzrelevanten Handlungen.

21. Sicherheitsmaßnahmen

Der Diensteanbieter ist berechtigt, alle Informationen und Inhalte, welche er zum Herunterladen von seiner Website bereithält, mit einer Kodierung bzw. einem digitalem Wasserzeichen zu versehen, andere Methoden der Steganographie einzusetzen oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine unautorisierte Nutzung zu verhindern oder den Nachweis einer unautorisierten Nutzung zu ermöglichen. Der Diensteanbieter ist berechtigt, die Sicherheitstechnik nach dem

Stand der technischen Entwicklung und im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit weiterzuentwickeln und einzusetzen.

22. Gewährleistung für GIS-Software und "pay per use"-Geodaten

Der Diensteanbieter ist verpflichtet, Mängel der für die Dauer des Vertrags zur Nutzung auf dem GIS-Portal überlassenen Software zu beheben.

23. Ansprüche Dritter

Wenn ein Dritter Ansprüche behauptet, welche der Ausübung der vertraglich eingeräumten Nutzungsbefugnis entgegenstehen, so hat der Kunde den Diensteanbieter unverzüglich in Textform und umfassend zu unterrichten. Er ermächtigt den Diensteanbieter bereits jetzt, die Auseinandersetzung mit dem Dritten gerichtlich und außergerichtlich allein zu führen. Macht der Diensteanbieter von dieser Ermächtigung Gebrauch, was in seinem Ermessen steht, so darf der Kunde die Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung des Diensteanbieters anerkennen und der Diensteanbieter ist verpflichtet, die Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren und den Kunden von allen mit der Anspruchsabwehr verbundenen Kosten und Schäden freizustellen, soweit diese nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Kunden beruhen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten unabhängig vom Eintritt der Verjährung.

25. Haftung

25.1

In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet der Diensteanbieter Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur:

a) bei Vorsatz in voller Höhe; bei grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für welche der Diensteanbieter eine Garantie übernommen hat, nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht oder die Garantie verhindert werden sollte;

b) in anderen Fällen: nur aus Verletzung einer wesentlichen Pflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist, jedoch stets beschränkt auf EUR 200.000,-- pro Schadensfall, insgesamt auf höchstens EUR 500.000,-- aus dem Vertrag.

c) darüber hinaus: soweit der Diensteanbieter gegen die aufgetretenen Schäden versichert ist, im Rahmen der Versicherungsdeckung und aufschiebend bedingt durch die Versicherungszahlung.

25.2

Der Einwand des Mitverschuldens bleibt dem Diensteanbieter vorbehalten. Die Haftungsbegrenzungen gemäß Absatz 1 gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden (Leben, Körper, Gesundheit) und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

25.3

Für alle Ansprüche gegen des Diensteanbieters auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt - außer in Fällen des Vorsatzes oder bei Personenschäden - eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem in § 199 Abs. 2 BGB bestimmten Zeitpunkt. Sie tritt spätestens mit Ablauf der in § 199 Abs. 3 und 4 BGB bestimmten Höchstfristen ein. Die abweichend geregelte Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln bleibt von den Regelungen dieses Absatzes unberührt.

25.4

Der verschuldensunabhängige mietrechtliche Schadenersatzanspruch gemäß § 536a Alt. 1 BGB wird ausgeschlossen.

26. Haftung für Inhalte bzw. Informationen

26.1

Der Diensteanbieter ist für eigene Informationen, die er zur Nutzung über das GIS-Portal bereithält, nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Er ist jedoch nicht verpflichtet, die ihm vom Kunden übermittelten oder für den Kunden gespeicherten Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Der Diensteanbieter ist unter Umständen jedoch Dritten gegenüber verpflichtet, rechtswidrige Informationen seiner Kunden zu entfernen oder die Nutzung zu sperren.

26.2

Der Diensteanbieter ist für fremde Informationen, die er in einem Kommunikationsnetz übermittelt oder zu dem er den Zugang zur Nutzung vermittelt, nicht verantwortlich, sofern er die Übermittlung nicht veranlasst, den Adressaten der übermittelten Informationen nicht ausgewählt und die übermittelten Informationen nicht ausgewählt oder verändert hat.

26.3

Sobald der Diensteanbieter Kenntnis davon erlangt, dass der Kunde Informationen veröffentlicht, die rechtswidrig sind, ist er berechtigt, die Informationen zu entfernen oder die Kenntnisnahme einstweilen zu unterbinden. Dem Kunden gegenüber verpflichtet ist der Diensteanbieter hierzu jedoch nicht.

27. Aufrechnung, Zurückbehaltung

27.1

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Er kann seine Forderungen - unbeschadet der Regelung des § 354 a HGB - nicht an Dritte abtreten.

27.2

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts des Kunden ist ausgeschlossen.

28. Fristsetzungen des Kunden

Alle Mahnungen und Fristsetzungen des Kunden bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Nachfristsetzungen müssen zumindest 7 Werktage betragen. Soll der fruchtlose Ablauf einer gesetzten Frist den Kunden zum Rücktritt vom Vertrag berechtigen, so muss der Kunde diese Konsequenz des fruchtlosen Fristablaufs zusammen mit der Fristsetzung in Textform androhen.

29. Vertragsübernahme

29.1

Der Diensteanbieter ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden vollständig auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Die Übertragung erfolgt im Verhältnis zum Kunden mit dem Ersten des Monats, der dem Zugang einer Mitteilung in Textform folgt, wonach der Diensteanbieter seine Rechte und Pflichten aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag auf einen namentlich bezeichneten Dritten übertragen hat. Widerspricht der Kunde dieser Mitteilung nicht binnen 10 Tagen, gerechnet ab dem Zugang der Mitteilung, so ist er mit der Vertragsübernahme zum Stichtag einverstanden. In der Mitteilung des Diensteanbieters ist auf diese Frist sowie auf die Folge des Widerspruchs sowie des Schweigens hinzuweisen. Widerspricht der Kunde, kommt die Vertragsübernahme nicht zustande.

29.2

Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag an einen Dritten abzutreten. Die Abtretung einer Geldforderung im Falle des § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.

30. Formvorschriften

30.1

Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen sollen zu Nachweiszwecken in Textform niedergelegt werden.

30.2

Im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist unter "Textform" eine Erklärung zu verstehen, die in einer dauerhaften Wiedergabe mit Schriftzeichen geeigneten Weise abgegeben wird (z.B. Telefax, auch ohne Unterschrift oder E-Mail, auch ohne Beifügung einer qualifizierten elektronischen Signatur).

31. Anwendbares Recht

31.1

Für die vertraglichen Beziehungen des Diensteanbieters mit seinen Kunden gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

31.2

Die Geltung des UN-Kaufrechts für kaufvertragliche Leistungen wird ausgeschlossen.

32. Erfüllungsort, Gerichtsstand

32.1

Als Erfüllungsort für alle Vertragspflichten aus Lieferungen und Leistungen des Diensteanbieters und Gerichtsstand für alle aus dem jeweiligen Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist Neuss vereinbart. Für ausländische Vertragspartner ist die Gerichtsstandvereinbarung ausschließlich, unbeschadet der Regelungen des Art. 22 der Verordnung EG Nr. 44/2001 vom 22.12.2000.

32.2

Vorstehender Absatz gilt nur, soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

33. Nichteinbeziehung, Unwirksamkeit

33.1

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

33.2

Die Rechtsfolgen im Falle der Nichteinbeziehung oder der (Teil-) Unwirksamkeit richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Halten diese gesetzlichen Vorschriften keine Regelungen bereit, so soll eine ganz oder teilweise unwirksame Regelung durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

(Stand 01.04.2012)

microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH, Hellersbergstrasse 11, D-41460 Neuss, Germany